2017-04-14

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/072/2017/V-SKD**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.04.2017				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	27.04.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.06.2017				

Titel:

Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten von 1.000 EUR bis 50.000 EUR für den Zeitraum vom 01.01.-31.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Annahme, der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Städtische Klinikum Dessau für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.01.2017 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Begründung: siehe Anlage 1 - 2

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Umfang bis 1.000€ durch den Oberbürgermeister und im Umfang von 1.000€ bis 50.000€ durch den Haupt- und Personalausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Die vorliegende Vorlage umfasst die dem Städtischen Klinikum Dessau angebotenen Zuwendungen ab dem 01.01.2017, die einer Annahmeentscheidung durch den Haupt- und Personalausschuss bedürfen.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.